

HESSEN



RAHMENZIELVEREINBARUNG

ZUR

SICHERUNG DER LEISTUNGSKRAFT

DER HOCHSCHULEN

IN DEN JAHREN 2006 BIS 2010

- HOCHSCHULPAKT -

1. Leistungen des Landes

1.1. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags erhalten die Hochschulen in den Jahren 2006 bis 2010 insgesamt Landesmittel in folgender Höhe:

- Für das Jahr 2006 wird der Haushaltsansatz 2005 hochschulindividuell in gleicher Höhe gewährt.
- Ab dem Haushaltsjahr 2007 werden die Hochschulen an der Steuerentwicklung nach Länderfinanzausgleich beteiligt:
- Bei Absinken der Steuereinnahmen wird das Hochschulbudget um maximal – 1,5% abgesenkt. Bei Ansteigen der Steuereinnahmen erfolgt ein Budgetzuwachs bis maximal + 1,5%.
- Für das Haushaltsjahr 2007 richtet sich die Budgetentwicklung nach der Veränderung der Steuereinnahmen in 2005 gegenüber 2004 (2008: Veränderung der Steuereinnahmen in 2006 gegenüber 2005 usw.).
- Die maximale Steigerung des Hochschulbudgets innerhalb der Laufzeit des Hochschulpaktes wird auf +6% gegenüber dem Budget des Basisjahres 2005 begrenzt.
- Zusätzlich werden die Tarifsteigerungen ab dem Haushaltsjahr 2008 in folgender Weise berücksichtigt: Zur Ermittlung der Budgetauswirkung der Tarifsteigerungen wird als Bemessungsgrundlage 80% des Gesamtbudgets der Hochschulkapitel angesetzt. Bis zu einer Tarifsteigerung von 2% werden 50% durch das Land getragen. Bei einer Tarifsteigerung größer 2% wird der diese Marke übersteigende Teil zu 70% durch das Land getragen. Die Mittel werden der einzelnen Hochschule zugewiesen. Im Folgejahr erfolgt eine Spitzabrechnung, die im nächstmöglichen Haushaltsjahr zugefügt oder abgezogen wird.
- Von dem jeweiligen Gesamtansatz werden ab dem Haushaltsjahr 2006 15,3 Mio. Euro als Innovations- und Strukturentwicklungsbudget zur Verfügung gestellt.
- Die Hochschulen werden ab 2006 von weiteren Konsolidierungsbeiträgen und Erfolgsbeteiligungen im Haushaltsvollzug freigestellt.

1.2. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen erfolgt ab 2007 unter Beachtung der unter Punkt 3 ausgeführten Anforderungen und Parameter.

1.3. Die Mittel des Innovationsbudgets werden den Hochschulen auf Antrag vom Wissenschaftsministerium bewilligt. Hochschulen und Ministerium verständigen sich über die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Antragstellung im jeweiligen Jahr. Zur Begutachtung von Anträgen kann das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit den Hochschulen eine Kommission aus externen Sachverständigen einsetzen.

1.4. Das Land wird darauf hinwirken, dass das Kapazitätsrecht hinsichtlich einer stärkeren Outputorientierung überarbeitet wird und Erfolgsquoten und Studienzeiten zu Lasten der Auslastungsberechnung stärker berücksichtigt werden.

2. Leistungen der Hochschulen

2.1. BOLOGNA Prozess

Die Hochschulen verpflichten sich den Bologna Prozess weiter voranzutreiben und die Umstellung der Studiengangsysteme auf konsekutive Strukturen durch Einführung von Bachelor und Master-Abschlüssen sowie die Modularisierung und Einführung von Credit Points bis 2010 abzuschließen. Soweit Staatsexamensabschlüsse erhalten bleiben, gilt für sie die Umstellung auf Bachelor und Master-Abschlüsse nicht.

Die Hochschulen werden dem Ministerium jährlich über die erzielten Fortschritte berichten und hierüber erstmalig in 2005 einen Bericht vorlegen.

2.2. **Gemeinsame Struktur- und Entwicklungsplanung**

Die Hochschulen und das Ministerium werden die bereits begonnene gemeinsame Struktur- und Entwicklungsplanung weiter fortführen. Mit diesem Ziel bemühen sich die Hochschulen insbesondere auch um eine intensivere hochschulartenübergreifende Abstimmung. Im Sinne einer regional ausgewogenen Schwerpunktplanung werden die Hochschulen in Abstimmung mit dem Ministerium profilbildende Schwerpunkte festlegen und damit nach Möglichkeit Zentrenbildungen befördern.

Das Land und die Hochschulen sind sich einig, dass im geisteswissenschaftlichen Bereich eine räumliche Konzentration im Sinne einer regionalwissenschaftlichen Zentrenbildung zu erfolgen hat, um den Erhalt der kleinen geisteswissenschaftlichen Fächer zu sichern.

2.3. **Bildung von strategischen Partnerschaften**

Die Hochschulen verpflichten sich stärker zusammenzuarbeiten. Hierbei streben sie insbesondere arbeitsteilige Strategien im Hinblick auf gemeinsame Studienangebote sowie die verstärkte Nutzung von Synergien zur Bildung von Forschungsk Kooperationen an. Neben der verstärkten Zusammenarbeit innerhalb der Hochschulregionen und der intensiven Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wird insbesondere die verstärkte Bildung von sinnvollen länderübergreifenden strategischen Partnerschaften angestrebt.

2.4. **Evaluierung und Qualitätssicherung**

Die Hochschulen verpflichten sich die bereits begonnene Einführung von Verfahren zur internen und externen Leistungskontrolle in Forschung und Lehre fortzusetzen. Sie werden die Grundzüge des Evaluierungsverfahrens und die Form des Zusammenwirkens der Hochschulen untereinander entsprechend den Regelungen im Hessischen Hochschulgesetz abstimmen und der Landesregierung über die ergriffenen und beabsichtigten Maßnahmen im jährlichen Abstand berichten.

2.5. **Zielvereinbarungen**

In den Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Ministerium werden die o. g. Punkte ggf. konkretisiert und weitere Verpflichtungen geregelt.

Die Verpflichtungen betreffen die Themenbereiche:

- Lehre,
- Forschung,
- Wissens- und Technologietransfer,
- Nachwuchsförderung,
- Frauenförderung und
- Internationalisierung,

bei denen bestimmte Zielmarken zu erreichen oder Verbesserungen zu erzielen sind.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Umstellung auf die neue Studienstruktur
- Erhöhung der Absolventenquote
- Verkürzung der Studiendauer
- Verbesserung der Lehrerausbildung
- Ausweitung der Weiterbildung
- Ausbau dualer Studiengänge
- Erhöhung von Drittmittel und Lizenzeinnahmen
- Erhöhung der Promotionsquote
- Strukturierung und Verkürzung der Doktorandenausbildung
- Erhöhung des Frauenanteils für bestimmte Sektoren
- Erhöhung der Ausländerquote für bestimmte Sektoren
- Erhöhung des Anteils der Studierenden mit mindestens einem Auslandssemester

3. Budgetierung ab dem Haushaltsjahr 2006

3.1 Forderungen an das Budgetierungsmodell

- 1. Die Finanzierung soll auf Grundlage stabiler Clusterpreise erfolgen.**
Die Preise sollen nicht jährlich induziert durch Mengenschwankungen Veränderungen unterliegen; grundsätzliche Änderungen der Preise sollen vielmehr ausschließlich politische Entscheidungen widerspiegeln (z.B. aufgrund von Ländervergleichen oder Kostenrechnungsdaten).
- 2. Die Finanzierung soll grundsätzlich dem Primat der Planungssicherheit unterliegen.**
Die Budgets sollen nicht von kurzfristigen oder konjunkturell bedingten Mengenschwankungen abhängen, sondern langfristige Entwicklungstrends berücksichtigen, die den Hochschulen hinreichend Zeit zur Anpassung geben.
- 3. Die Finanzierung soll Raum für politische Entscheidungen geben.**
Die Preissetzung muss grundsätzlich Exzellenzförderung, eine politische Gestaltung von Studienplatzangebot und Forschungsschwerpunkten sowie den Erhalt von wichtigen Fächern ermöglichen und unterstützen. In diesem Zusammenhang soll die Finanzierung stärker am Angebot von Lehr- und Forschungsleistungen orientiert werden, ohne den Primat der Nachfragesteuerung aufzugeben.
- 4. Das neue Finanzierungsmodell für das Grundbudget soll Elemente des alten Modells übernehmen und gleichzeitig Schwächen weitgehend beseitigen.**
Die Budgetkomponenten Grundbudget, Erfolgsbudget, Innovationsbudget und Sonderatbestände werden beibehalten ebenso wie die Vergütung von Fächerclustern im Grundbudget. Die Preisbildung wird unter Berücksichtigung der Kostenträgerrechnung und weiterer Aspekte, wie Benchmarking-Ergebnissen, Qualitätskriterien, ordnungspolitischen Entscheidungen und der Nachfragesituation erfolgen und die Mengenkompone-
nente „Studierende“ durch Leistungszahlen abgelöst, die die Planungssicherheit der Hochschulen erhöhen.
- 5. Erfolgs- und Innovationsbudget sollen in der Form des HMWK-Vorschlags weiterentwickelt werden.**
Der Anteil des Erfolgsbudgets am Gesamtbudget der Hochschulen soll schrittweise bis auf 25% erhöht werden. Dies setzt eine entsprechende Steigerung im Haushalt voraus. Das Erfolgsbudget soll als Verteilungsmodell ausgestaltet werden, wobei der Indikator „Absolventen“ stärker berücksichtigt werden soll.
Das Innovationsbudget wird zu einem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget erweitert, das weiterhin auf Antrag und ggf. nach Begutachtung vergeben wird.
- 6. Für das Haushaltsjahr 2008 soll eine Überprüfung des Budgetierungssystems erfolgen.**

3.2 Modellparameter

- 1. Die Preisfindung bei der Finanzierung soll künftig nicht mehr an der stark schwankenden Zahl der prognostizierten Studierenden in der Regelstudienzeit orientiert werden, sondern an einer Leistungszahl für die Studierenden in der Regelstudienzeit.**
Die Leistungszahl für die Studierenden in der Regelstudienzeit basiert im Grundsatz auf dem langjährigen Mittel der Studierenden in der Regelstudienzeit und eliminiert somit kurzfristige Schwankungen der Studierendenzahl¹. Das langjährige Mittel der Studierendenauslastung bedarf in verschiedenen Fällen einer Korrektur: z.B. Aufbau neuer Studienangebote, Schließung bestehender Studienangebote, Auslastungs- und Kapazitätssteuerung, politische Schwerpunktsetzung, Profilbildung, erkennbare/gewollte Entwicklungstrends oder andere Strukturentscheidungen. Damit entspricht die Leistungszahl auch besser einer Orientierung an langfristig strategischen Steuerungsentscheidungen zwischen Staat und Hochschulen wie etwa Investitions- und Standortentscheidungen. Die Leistungszahlen werden für eine bestimmte Laufzeit festgelegt (fünf Jahre), ohne dass eine jährliche Anpassung vorgenommen wird. Die Leistungszahlen werden auf dieser Grundlage in 2006 endgültig festgestellt und ab dem Jahr 2007 wirksam.

¹ siehe Erläuterung zur Bestimmung der Leistungszahlen 2006ff (Anlage)

Um landesweite Entwicklungen zu berücksichtigen, erfolgt eine einvernehmliche Überprüfung für das Haushaltsjahr 2008.

Die Leistungszahl repräsentiert Studierende in Fächerclustern. Die jeweils anzusetzende Anzahl wird durch verschiedene Parameter / Informationen für jede Hochschule getrennt festgelegt. Zu den Parametern gehören: Iststudierende aktuell, perspektivische Entwicklung der Studierendenzahl, Durchschnitte der letzten Jahre, besondere Aspekte

2. Das Grundbudget ergibt sich nach dieser Überlegung aus der Leistungszahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und dem Clusterpreis.

Die Orientierung der Leistungszahl der Studierenden in der Regelstudienzeit am langjährigen Durchschnitt erhält grundsätzlich die Nachfrageorientierung des Systems, gleichzeitig gibt die Verhandlungsmöglichkeit im Haushaltsaufstellungs- und Zielvereinbarungsprozess Gelegenheit zur politischen Gestaltung und vermittelt daher - ähnlich wie eine Finanzierung von Studienplätzen - wichtige Impulse für die Profilbildung und Strukturentwicklung, die nicht unmittelbar und allein an der Studierendennachfrage orientiert werden können. Die Leistungszahl ermöglicht darüber hinaus eine differenzierte Angebotssteuerung in Sonderfällen (z.B. Exzellenzförderung). Der Erhalt von bestimmten kleinen Fächern soll über eine abgestimmte Zentrums- und Schwerpunktbildung und eine darauf abgestimmte Clusterbildung berücksichtigt werden.

3. Die Clusterpreise werden auf Basis verschiedener Parameter festgelegt, die neben den Daten der Kostenträgerrechnung auch Vergleichszahlen außerhalb Hessens, Qualitätskriterien, ordnungspolitische Kriterien und weitere umfassen können.

Die Preise sind grundsätzlich für die Laufzeit des Hochschulpakts fixiert. Es wird jährlich eine Kostenträgerrechnung nach landeseinheitlichen Kriterien durchgeführt. Als Stückkostendivisor wird die Leistungszahl der Studierenden in der Regelstudienzeit je Cluster verwandt. Relative und absolute Kürzungen der Budgets sind dabei zu berücksichtigen.

Die Integration der Abschreibungen wird für die Dauer des Hochschulpaktes ausgesetzt. Entsprechend dem Landesmodell zur Budgetierung wird zunächst das Gesamtbudget ermittelt.

4. Solange die Istzahl der Studierenden im Vorjahr um nicht mehr als 10% unter der Leistungszahl liegt, erhält die Hochschule das volle Budget; die überschüssenden Mittel stehen zur freien Verfügung. Liegt die Istzahl der Studierenden im Vorjahr um mehr als 10% unter der Leistungszahl, werden für die Differenz nur die angenommenen fixen Kosten finanziert.

Eine Budgetanpassung aufgrund einer Unterschreitung der Leistungszahlen erfolgt nicht auf Basis der Durchschnittskosten, sondern angenommener Kostensätze, die weiterhin eine Finanzierung der fixen Kosten der Hochschule sichern sollen.

Der nicht lineare Kostenverlauf legt eine Budgetanpassung in Höhe fiktiver Kostensätze nahe, bei welchen die Budgets bei Unterschreitung der Leistungszahlen um mehr als 10% nicht um Durchschnittspreise, sondern nur um 20 Prozent gekürzt werden. Für die nicht besetzten Studienplätze unterhalb von 90% der vereinbarten Leistungszahlen erhält die Hochschule somit weiterhin 80% des Durchschnittspreises. Dadurch frei werdende Mittel fließen in das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget.

5. Der Leistungsbezug wird durch eine Erhöhung des Anteils des Erfolgsbudgets sowie eine höhere Punktzahl für den Parameter Absolventen im Erfolgsbudget gestärkt.

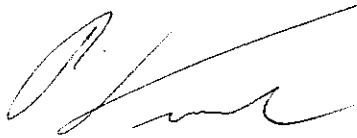
Das Erfolgsbudget soll schrittweise erhöht werden. Im Jahr 2007 wird es einen Budgetanteil von 16% ausmachen und soll in den Folgejahren auf einen Anteil von bis zu 25% erhöht werden; dies setzt eine Steigerung des Budgets im Haushalt voraus, die hälftig auf Grund- und Erfolgsbudget aufgeteilt wird. Für das Haushaltsjahr 2008 soll diese Festlegung aufgrund der tatsächlichen Entwicklung überprüft werden.

Der Erhöhung der Absolventenzahlen wird im Hinblick auf den Leistungsbezug des Finanzierungssystems eine erhebliche Bedeutung beigemessen. Durch die Erhöhung des Anteils des Erfolgsbudgets von 15% auf 16% werden die erforderlichen Mittel im Erfolgsbudget ausgewiesen. Da die Absolventinnenquote bei der Hälfte der Hochschulen im Haushaltsjahr 2005 bereits über 50% lag, soll die Unterscheidung zwischen den Parametern Absolventen und Absolventinnen nur für die Cluster VII und VIII beibehalten werden. Eine Änderung der Indikatoren des Erfolgsbudgets soll auch in den folgenden Haushaltsjahren möglich sein; dabei sollen auch die unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen der Hochschulen berücksichtigt werden.

Wiesbaden, den 29. August 2005

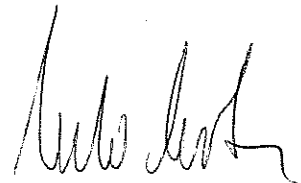
Für die Hessische Landesregierung

Der Hessische
Ministerpräsident



Roland Koch


Der Hessische Minister
für Wissenschaft und Kunst



Udo Corts

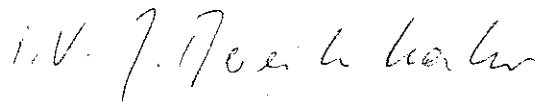
Für die Hochschulen

Der Präsident der
Technischen Universität Darmstadt



Prof. Dr. Dietrich Wörner

Der Präsident der Johann Wolfgang
Goethe-Universität Frankfurt am Main



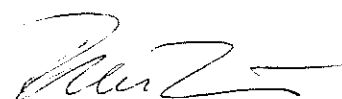
Prof. Dr. Rudolf Steinberg

Der Präsident der
Justus Liebig-Universität Gießen



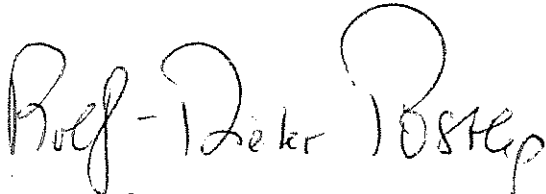
i.V. Prof. Dr. Joachim Stiensmeier-Pelster

Der Präsident der
Philipps-Universität Marburg




Prof. Dr. Volker Nienhaus

Der Präsident der
Universität Kassel


Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep


Der Präsident der Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst Frankfurt am Main


i. V. Angelika Gartner

Der Präsident der Hochschule
für Gestaltung Offenbach am Main


Frank Mußmann


Die Präsidentin der
Fachhochschule Darmstadt


Prof. Dr. Maria Overbeck-Larisch

Der Präsident der
Fachhochschule Frankfurt am Main


Prof. Dr. Wolf Rieck

Der Präsident der
Fachhochschule Fulda


Prof. Dr. Roland Schopf

Der Präsident der
Fachhochschule Wiesbaden


Prof. Dr. Clemens Klockner

**Erläuterung zur Bestimmung der Leistungszahlen 2006ff
(Punkt 1 der Modellparameter):**

Das Statistik-Referat des HMWK ermittelte die studiengangsbezogenen Zahlen der budgetrelevanten Studierenden in der Regelstudienzeit ab dem WS 1995/1996 bis zum WS 2004/2005. Die Daten wurden durch die Fachabteilung des HMWK auf Clusterebene zusammengefasst. Dabei wurde der Rückgang der Zweitstudierenden (sogen. StuGuG-Effekt) in der Weise berücksichtigt, dass die Zweitstudierenden der Jahre 1995-2003 auf den Werten des Jahres 2004 festgeschrieben wurden. Eine von der Universität Gießen vorgelegte abweichende Berechnung kam zu ähnlichen Ergebnissen (+/- max. 10 Studierende gegenüber der Methode des HMWK), so dass das HMWK-Verfahren beibehalten wurde.

Mit jeder Universität und den Fachhochschulen gemeinsam erfolgten Gespräche, bei denen jede Hochschule die Gelegenheit erhielt, die Entwicklung der clusterbezogenen Daten zu erläutern und ggf. erforderliche Änderungen der Leistungszahlen zu begründen. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden in folgender Weise berücksichtigt:

Aufgrund der deutlich gestiegenen Studierendenzahlen in den Clustern 4, 7 und 8 und dem wissenschaftspolitischen Anliegen, die Ausbildungszahlen in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern auf einem hohen Niveau zu halten, wird für diese Cluster nur der Durchschnitt der letzten vier Jahre für die Leistungszahlen bei allen Hochschulen zugrunde gelegt.

Neue Studiengänge werden in der Weise berücksichtigt, dass eine durchschnittliche Auslastung von 80% unterstellt wird, damit diese Studiengänge den schon länger bestehenden Studiengängen gleichgestellt werden.

Weitergehende politische Entscheidungen werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens transparent dargestellt.

**Erläuterung zum Ausgleichsmechanismus bei Unterschreiten der Leistungszahl
(Punkt 4 der Modellparameter)**

Beispiel für die haushaltsmäßige Abbildung des Ausgleichs von Leistungsunterschreitungen im Ist gegenüber den vereinbarten Leistungszahlen: Eine Hochschule hat eine Leistungszahl von 1000 vereinbart. Im Jahr 2007 (Wintersemester 2006/07) liegen die Ist-Studierenden bei 800. Die Hochschule erhält im Jahr 2007 laut Haushalt ein Budget in Höhe von $1000 \times \text{Durchschnittspreis } 2007$. Im Jahr 2008 erhält die Hochschule $1000 \times \text{Durchschnittspreis } 2008$ abzüglich $100 (=1000 - 800) \times \text{Durchschnittspreis } 2008 \times 20\%$.